

Prozessformen zu verstehen ist. Mit anderen Worten: In der Arbeit werden verfahrenstechnische Seiten der Kanonisationsprozesse beleuchtet, wobei es um die Rezeption des gelehrten mittelalterlichen Prozessrechts in Heiligsprechungsverfahren geht. Dazu gliedert der Verfasser sein umfangreiches Werk in drei Teile, indem er zunächst die römischen Prozessformen des Spätmittelalters charakterisiert und erläutert, sich dann dem Kanonisationsverfahren in der Theorie zuwendet und im letzten Abschnitt die tatsächlichen Prozesse in ihren verschiedenen Schritten untersucht. Als Ergebnis seiner analytischen Untersuchung sieht er seine These bestätigt, nach der sogar die prozessualen Abläufe der Verfahren *in partibus* „grundsätzlich den Verfahrensnormen des römisch-kanonischen Prozesses bis ins Detail“ (S. 502) folgen. Das deckt sich mit den Beobachtungen, die Paciocco bereits für das 13. Jahrhundert anstelle und die allgemein zu beobachtende Technik der kuralen Problembehandlung im Spätmittelalter, wie sie etwa in der Praxis der Pönitentiarie zutage trat. Es verwundert daher nicht, dass wie der Gewissensbereich auch der Sektor der Heiligenverehrung mit den Mitteln des Zivilprozesses verwaltet wurde – eine Entwicklung, die mit der Gregorianischen Reform einsetzt. Als weiteres – viel mehr überraschendes – Ergebnis kann der Vf. zeigen, dass selbst in entfernten Regionen der lateinischen Christenheit (etwa Polen) das gelehrte Prozessrecht im ausgehenden Mittelalter soweit bekannt war, dass die Verantwortlichen genau wussten, was zu tun war. Juristischer Sachverstand, Standardformelsammlungen und ein großes Maß an Prozessfahrung mussten sich allem Anschein nach bis ins 15. Jahrhundert allgemein in Kerneuropa durchgesetzt haben.

Die rechtshistorische Arbeit besticht durch eine Vielzahl von Aktenmaterial aus italienischen, österreichischen, französischen und deutschen Archiven (wobei der *Schedario Garampi* des Archivio Segreto Vaticano nicht als Quelle sondern als Findmittel zu gelten hat!) und ein umfassendes Literaturverzeichnis (48 S.). Dabei übersah der Vf. die neueste Ausgabe des *Index ac status causarum* der Heiligsprechungskongregation von 1999 und das sogar ins Deutsche übersetzte Werk von Fabijan Veraja über die Heiligsprechung (Innsbruck 1999). Zur Absicherung seiner Thesen (*in partibus*) wäre eine stärkere Berücksichtigung von skandinavischen und polnischen Prozessen sinnvoll gewesen. Neben einem Index rerum hätte ein Orts- und vor allem ein Personenregister einen leichteren Zugang zum Text ermög-

licht. Das beeinträchtigt aber nicht den Wert des ansonsten akribisch gearbeiteten Werkes, das sich intensiv und kritisch mit der Literatur und den einschlägigen Quellen auseinandersetzt.

München

Stefan Samerski

Janssen, Wilhelm: *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191–1515)*, Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 2, Köln, J.P. Bachem Verlag, 2003, 676 S., geb. 3–7616–1343–1.

Anzuzeigen ist der zweite Teilband zur Geschichte des Erzbistums Köln im Spätmittelalter. Der erste Teilband, ebenfalls von Wilhelm Janssen verfasst, erschien 1995 und behandelte die kirchenpolitischen, institutionellen und organisatorisch-strukturellen Aspekte der Kölner Bistumsgeschichte in dieser Periode. Demgegenüber thematisiert der neue Teilband nun die Pfarrseelsorge (S. 35–236), die Mendikantenseelsorge (S. 237–255), theologische Grundthemen und die christliche Lebensführung (S. 257–316), Frömmigkeitshaltungen und Devotionsmystik (S. 317–512), Bildung, Auszubildung und Wissenschaft (S. 513–556) sowie abschließend die Menschen am Rand und außerhalb der Kirche (S. 557–606), womit Häretiker und Hexer/Hexen, aber auch die Juden in den Blick kommen. Das ist wahrlich ein weites Feld, das von Janssen in jahrzehntelanger Beschäftigung zu durchpflügen war. Nach Arnold Angenendts monumentaler Geschichte der Religiosität im Mittelalter liegt hier bezogen auf ein konkretes Bistum ebenfalls ein monumentales Werk vor, das tiefe Einblicke in das religiöse Leben der Menschen gewährt. Der Hinweis auf Angenendt zeigt auch eine der Tücken des Objekts, über die Janssen selbst knapp reflektiert: Wie lässt sich beispielsweise über Predigt und Ablass oder über Eucharistieverehrung und Bruderschaften im Erzbistum Köln etwas fundiert ausführen, ohne dass die allgemeinen Entwicklungen in diesen Themenfeldern entweder vernachlässigt oder zu übergewichtig werden? Ein zweites Problem ist keineswegs kleiner. Wie kann das „religiöse und kirchliche Leben des durchschnittlichen kölnischen Diözesanen“ angesichts der Quellenlage in den Blick kommen?

Man muss dem Verfasser anerkennend attestieren, dass er beide Schwierigkeiten im Rahmen des Möglichen in nahezu idealer Weise gelöst hat. Es gelingt ihm durchgängig, die allgemeinen Entwicklungen und die speziellen Kölner Verhältnisse in ein ausgewogenes Verhältnis zu

bringen. Man begegnet wirklich der Bistumsgeschichte und kann diese doch gleichzeitig hervorragend in den universalkirchlichen Kontext einordnen. Es ist die profunde, umfassende Quellenkenntnis des Verf., die ihn diesen Spagat meistens lässt. Regelmäßig begegnen dem Leser nämlich die passenden Kölner Beispiele für die weit über die regionalen Verhältnisse hinausreichenden Themenfelder. Wo die regionale Situation hingegen von der generellen Entwicklung abweicht, etwa im Sprachgebrauch bei dem, was unter „Begängnis“ verstanden wird (S. 198), da wird dieser Unterschied klar benannt. Ein Musterbeispiel für die gelungene Synthese stellen die Ausführungen zum Prozessions- und Wallfahrtswesen dar (S. 367f. hätte man sich lediglich eine Karte der Wallfahrtsorte ergänzend zur bloßen Auflistung gewünscht). In einzelnen Kapiteln rückt hingegen die allgemeine Perspektive etwas stärker in den Vordergrund, so m. E. etwas zu sehr in den Ausführungen zur „Devotio moderna“, was im konkreten Fall in der relativ geringen institutionellen Resonanz dieser Bewegung und ihrem „eher gering anzuschlagen(den)“ Einfluss (S. 329) im Erzbistum und damit in einem gewissen Quellenmangel seinen Grund hat. Hier bewährt sich dann die imponierende Literaturkenntnis und die Kenntnis der überregionalen Quellen. So wundert es denn auch nicht, wenn immer wieder auch allgemeine Forschungskontroversen in den Blick kommen. Solche Erörterungen ver selbständigen sich allerdings glücklicherweise nicht (vgl. etwa S. 344–348 zu den Sakramentsprozessionen).

Man darf dem Verf. auch bescheinigen, den von ihm gewählten Bezugspunkt, „das religiöse und kirchliche Leben des durchschnittlichen Kölner Diözesanen“, nicht aus den Augen verloren zu haben. Sicher liegt keine „Kirchengeschichte von unten“ vor. Allein schon die Quellen, auch wenn man sie gegen den Strich liest, wie es Janssen immer wieder tut, ziehen hier Schranken. Die normativen und/oder theologischen Vorgaben werden dargestellt ohne zu dominieren und sie werden tatsächlich konsequent daraufhin befragt, was sie für die Praxis zu bedeuten haben. Im Kapitel zum Ablasswesen erhält der Leser auf diese Weise z. B. nicht nur fundierte allgemeine theologische Informationen und Erläuterungen darüber, wie sich das Ablasswesen im Erzbistum Köln entwickelte, sondern er kann auch anschaulich nachvollziehen, wie die Menschen dort auf die Ablässe reagierten. In diesem so heiklen Punkt wie auch sonst vermeidet Janssen jegliche Schwarzweiß-

malerei. Es dürfte zu den wichtigsten Ergebnissen dieses an Einzelheiten so reichen Bandes zählen, dass er für dichotomisierende Theoriebildungen (Elitefrömmigkeit versus Volksfrömmigkeit oder Klerusfrömmigkeit versus Laienfrömmigkeit; zur Begrifflichkeit u. a. S. 317–321 klug reflektierende Bemerkungen) keine Belege bieten kann, ohne jedoch den Statusunterschied von Klerikern und Laien zu ignorieren. So kann Janssen auch keinen laikalen Antiklerikalismus ausmachen, sehr wohl aber eine wachsende Kritik von Laien an konkreten Missständen im Klerus und das Bestreben, auch im kirchlichen Bereich eigene Initiativen zu entfalten (vgl. die Bruderschaften; dazu sehr gelungen S. 500–512, wenn auch dank der Quellenedition von Militzer mit einer gewissen Konzentration auf die Stadt Köln; leider fehlt S. 509f. eine angemessene Präsentation der Befunde in einer Tabelle) und Zuständigkeiten zu reklamieren (als Kirchmeister etc.). Die Kleruskritik war „nicht grundsätzlicher, sondern pragmatischer, d. h. auf häufig anzutreffende Alltagsrealitäten bezogener Art“ (S. 61).

Neben einer schönen Ausstattung (solider Einband, 12 Farbtafeln und 46 s/w Abbildungen) verdienen abschließend die gute Lesbarkeit und die gute Benutzbarkeit durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und ein sehr umfangreiches gemischtes Register (S. 613–676) lobend hervorgehoben zu werden.

Trier Bernhard Schneider

*Bünz, Enno, Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (Hrsg.): Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 41), Neumünster: Wachholtz Verlag 2006. 359 S. Zahlreiche Abb. und Karten (s-w.), ISBN 3-529-02941-6.*

Obwohl Klerus, Kirche und Frömmigkeit zentrale Kategorien der vormodernen Geschichte darstellen, welche mit den staatlichen, soziokulturellen sowie wirtschaftlichen Verhältnissen Alteuropas eng verbunden waren, ist die Erforschung der vorreformatorischen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte lange Zeit, nicht zuletzt aufgrund konfessioneller, d. h. vor allem protestantischer Vorprägungen, stark vernachlässigt worden. Vielfach wurden die kirchlichen Verhältnisse des vorreformatorischen Zeitalters von den Wissenschaftlern von vornherein gering geschätzt und negativ beurteilt. Vor allem das Niederkirchenwesen, die geradezu